



Ambasciata d'Italia
Berlino

Antrag auf Ausstellung von **Wertigkeitserklärungen (dichiarazione di valore)** für Abschlusszeugnisse/Studientitel, die im Amtsbezirk der Italienischen Botschaft in Berlin (einschließlich Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) erlangt wurden, zur Vorlage bei den zuständigen Behörden in Italien für die anschließende dortige Anerkennung (Gleichwertigkeit) oder zwecks Einschreibung an einer italienischen Universität

Der **Antrag** ist in einfacher schriftlicher Form an die Italienische Botschaft, Hiroshimastraße 1, 10785 Berlin, (Tel.: 030-25440-180/181 - scuole.berlino@esteri.it), zu richten unter Angabe des betreffenden Studientitels, des entsprechenden Ausstellungsorts, des Zwecks der beabsichtigten Anerkennung in Italien, der Personaldaten des Antragstellers einschließlich der Staatsangehörigkeit, sowie dessen aktueller Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Bei NICHT-akademischen Studientiteln (z.B. Abitur) sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses oder der entsprechenden Urkunde
- eine „zertifizierte“ oder beglaubigte Übersetzung des deutschen Abschlusszeugnisses/Studientitels in die italienische Sprache, die der Wertigkeitserklärung (dichiarazione di valore) beigelegt wird (siehe Hinweis 1)
- eine Kopie des Passes oder des Personalausweises des/r Antragstellers/in
- ein für Deutschland frankierter A4-Umschlag (online erhältlich unter: <https://www.deutschepost.de/de/i/internetmarke-porto-drucken.html>) mit der Adresse des/r Antragstellers/in für die Rücksendung (das Porto muss wie folgt berechnet werden: normaler Versand innerhalb Deutschlands: € 1,60 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: € 4,25; Versand per Einschreiben nach Italien oder in andere Länder außerhalb Deutschlands: € 7,20), alternativ dazu können die Portogebühren auch auf das unten angegebene Bankkonto überwiesen werden.
- Wenn die Wertigkeitserklärungen und Beglaubigungen **für Studienzwecke** in Italien erforderlich sind, sind die Unterlagen zum Nachweis der Vor-Immatrikulation im Online-Portal der italienischen Bildungseinrichtung einzureichen (durch Zusendung per E-Mail).

Bei Universitätsabschlüssen (Bachelor, Master, Magister) sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie der Universitätsabschluss-Urkunde
- eine beglaubigte Kopie des Universitätsabschluss-Zeugnisses
- zwei „zertifizierte“ oder beglaubigte Übersetzungen vom Deutschen oder Englischen in die italienische Sprache, **eine für jedes Dokument**, die der Wertigkeitserklärung beigelegt werden (siehe Hinweis 1)
- jeweils eine Kopie der folgenden Dokumente: 1.) der Studienordnung, 2.) der zum Zeitpunkt der abgelegten Prüfung geltenden Prüfungsordnung (diese Unterlagen können auch nur per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: scuole.berlino@esteri.it);
- Wenn es sich um einen Abschluss des dritten Studienzyklus, also des Doktorats, handelt: eine Bescheinigung der Universität zum Nachweis der Veröffentlichung der Dissertation und der Dauer des Doktorats
- eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises des/r Antragstellers/in
- ein für Deutschland frankierter A4-Umschlag (online erhältlich unter: <https://www.deutschepost.de/de/i/internetmarke-porto-drucken.html>) mit der Adresse des/r Antragstellers/in für die Rücksendung (das Porto muss wie folgt berechnet werden: normaler Versand

innerhalb Deutschlands: € 1,60 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: € 4,25; Versand per Einschreiben nach Italien oder in andere Länder außerhalb Deutschlands: € 7,20)

- gegebenenfalls eine Kopie der Banküberweisung für die Konsulargebühren (senden Sie bitte den eingescannten Überweisungsbeleg per E-Mail)
- Wenn die Wertigkeitserklärungen und Beglaubigungen **für Studienzwecke** in Italien erforderlich sind, sind die Unterlagen zum Nachweis der Vor-Immatrikulation im Online-Portal der italienischen Bildungseinrichtung einzureichen (durch Zusendung per E-Mail).

WICHTIG: Mit der **Bezahlung des Vorgangs warten Sie bitte**, bis die Schulabteilung nach Erhalt der Unterlagen dem Antragsteller den erforderlichen Betrag mitteilt. Bei Personen, die außerhalb Deutschlands ansässig sind, wird dieser Betrag unter Berücksichtigung der Portogebühren berechnet. **Bitte senden Sie den Überweisungsbeleg per E-Mail.**

Wenn die Wertigkeitserklärungen und Beglaubigungen **zu Studienzwecken** in Italien **benötigt werden (beispielsweise Einschreibung an einer italienischen Universität)**, sind zur **Befreiung** von den Konsulargebühren gemäß Art. 66 Absatz c des Gesetzesdekrets 71 vom 03.02.2011 auch die Unterlagen zum Nachweis der Vor-Immatrikulation im Online-Portal der italienischen Bildungseinrichtung einzureichen. **Die Befreiung gilt nicht**, wenn der/die Antragsteller/in seinen/ihren Wohnsitz in Italien hat.

Im Normalfall sind folgende Konsulargebühren zu entrichten:

Art. 66 T.C.= **€ 41,00** für die Wertigkeitserklärung

Art. 69 T.C.= **€ 24,00** für die Beglaubigung der Unterschrift des von der Italienischen Botschaft anerkannten Übersetzers

Art. 71 T.C.= **€ 10,00** pro Blatt (max. 25 Zeilen) für die beglaubigte Kopie

Art. 72 T.C.= **€ 13,00** pro Blatt (max. 25 Zeilen) für die Beglaubigung einer Übersetzung DEU-ITA

Bankverbindung der Botschaft für SEPA-Überweisungen:

Kontoinhaber: BOTSCHAFT VON ITALIEN

IBAN: DE88100700000238917900–BIC DEUTDEBBXXX

HINWEIS 1: „Zertifizierte“ Übersetzung: angefertigt von einem beeidigten Übersetzer, der in [der Liste](#) auf der Website der Italienischen Botschaft in Berlin aufgeführt ist und dessen Unterschrift von der Konsularkanzlei beglaubigt wurde. Beglaubigte Übersetzung: angefertigt von einem Übersetzer, der in die Liste des Gerichts eingetragen ist und vor dem Gericht einen Eid abgelegt hat.

WICHTIG: Die beglaubigte Kopie und die Übersetzung müssen ein einziges Dokument bilden: Sie müssen also zusammen geheftet und abgestempelt werden.

Achtung! Gemäß den Artikeln 75 und 76 des Präsidialerlasses 445/2000 finden im Falle von falschen, von der Verwaltung festgestellten Angaben die vorgesehenen strafrechtlichen Konsequenzen Anwendung; ferner verfällt der Anspruch aus der Wertigkeitserklärung.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf eine Wertigkeitserklärung nicht bearbeitet wird, wenn die Unterlagen nicht korrekt oder unvollständig sind; außerdem verzögert sich die Bearbeitung, wenn diese Abteilung weitere Überprüfungen vornehmen muss.